

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.)

Vollzug für das 21. Jahrhundert

Symposium anlässlich des 300-jährigen Bestehens
der Justizvollzugsanstalt Waldheim



Nomos

Schriften zur Kriminologie

herausgegeben von

Prof. Dr. Katrin Höffler, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg

Prof. Dr. Jörg Kinzig, Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Ralf Kölbel, Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 12

Sächsischen Staatsministerium der Justiz (Hrsg.)

Vollzug für das 21. Jahrhundert

Symposium anlässlich des 300-jährigen Bestehens
der Justizvollzugsanstalt Waldheim



Nomos



WANDEL HINTER GITTERN

300 Jahre Gefängnis Waldheim
300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4787-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-9043-0 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Grußwort zum Fachsymposium »Vollzug für das 21. Jahrhundert« anlässlich des Gedenkjahres »Wandel hinter Gittern - 300 Jahre Gefängnis Waldheim. 300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte« im Jahr 2016

Sächsischer Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Symposium „Vollzug für das 21. Jahrhundert“ dürfen wir zahlreiche Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet begrüßen. Besonders freue ich mich, dass wir so viele namhafte Persönlichkeiten gewinnen konnten, gemeinsam über den Justizvollzug und dessen Zukunft nachzudenken. Stellvertretend für sie alle möchte ich Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth, Herrn Staatssekretär a.D. Dopp und Herrn Prof. Dr. Feest namentlich danken.

Der Titel unseres Symposiums „Vollzug für das 21. Jahrhundert“ ist natürlich gewagt. Er suggeriert, dass wir in der Lage – und Willens – sind, aus der Geschichte zu lernen und bei der Gestaltung der Gegenwart auch ein wenig die Zukunft zu antizipieren. Die Frage, ob und inwieweit dies tatsächlich möglich ist, erübrigt sich, glaube ich, mit dem Blick auf die modernen Justizvollzugsgesetze der Länder und die sich permanent weiterentwickelnde Vollzugspraxis. Wie ausdifferenziert der Justizvollzug und wie innovativ die Praxis heute sind, das zeigen die Projekte aus verschiedenen Bundesländern, die im Rahmen des Symposiums vorgestellt wurden. Die Bandbreite reicht von der Neuausrichtung der Behandlungsangebote, der Arbeitstherapie, über die Suizidprävention, bis hin zur Familien- und Opferorientierung. Ich bin überzeugt, dass wir viel voneinander lernen können und die Praxis bereits heute in einigen Bereichen „ihrer Zeit voraus ist.“

Waldheim erscheint mir ein sehr passender Ort zu sein, um über den „Vollzug für das 21. Jahrhundert“ nachzudenken. Denn wie kaum eine andere Justizvollzugsanstalt in Deutschland steht die Justizvollzugsanstalt Waldheim exemplarisch für die Entwicklung des deutschen Strafvollzugs, im Guten wie auch im Schlechten.

Die Geschichte der Justizvollzugsanstalt Waldheim ist eben auch ein Beispiel dafür, wie sich aus eher pragmatischen Anfängen, nämlich der Idee der Unterbringung von Armen, Waisen, Straffälligen und – wie man heute sagen würde – psychisch kranken Menschen, sich als modern verstehende, eher humane Formen des Strafvollzugs entwickeln konnten, die freilich immer wieder auch Rückschläge hin zu unmenschlicher, äußerst repressiver Vollzugsgestaltung hinnehmen mussten. Vor allem aber sind die Waldheimer Prozesse eine Mahnung für uns alle. Sie stehen symbolisch auch für den Missbrauch von Macht in totalitären Systemen, die Gefahr des Verlusts der Unabhängigkeit der Justiz und die politische Instrumentalisierung des Justizvollzugs.

Der heutige Antrieb, den Justizvollzug beständig auf den Prüfstand zu stellen und nach Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu suchen, kann ganz unterschiedliche Motive haben. Er kann sich aus der Vergegenwärtigung der leidvollen Geschichte des deutschen Strafvollzugs herleiten oder auch aktuellen sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Erkenntnissen zur Resozialisierung und Behandlung von Straftätern Folge leisten wollen. Immer aber geht es um die Frage, wie wir neues Leid und weitere Opfer verhindern können und gleichzeitig Sicherheit und Rechtssicherheit schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn wir immer wieder einen tragfähigen gesellschaftlichen Konsens über das ob und wie des Strafens herstellen können.

Mit diesen Fragen befasste sich das Symposium unter ethischen, wissenschaftlichen und juristischen Gesichtspunkten. Ich bin überzeugt, dass wir nur über den „kreativen Pragmatismus“ der Praxis und das offene, hierarchie- und professionsübergreifende Diskutieren darüber, was der Justizvollzug leisten kann und soll, die Zukunft – ich verwende dieses Wort ganz bewusst – mit Vernunft gestalten können.

Wir haben heute das Privileg, in einer Gesellschaft zu leben, in welcher sich der deutsche Justizvollzug im historischen und internationalen Vergleich in guter Verfassung darstellt. Fachleute und Regierungsvertreter aus vielen Ländern besuchen unsere Justizvollzugsanstalten auf der Suche nach neuen Konzepten. Gleichzeitig zeigen viele aktuelle Entwicklungen, dass wir nicht beim Status quo verharren werden und können, dass der Justizvollzug noch enormes Entwicklungspotential hat und dass die Gesellschaft in hohem Maße moderne Ansätze der Unterbringung und Behandlung von Straftätern mitträgt und auch einfordert.

Dies zeigen eindrücklich auch unsere Erfahrungen mit der Einrichtung einer Suchttherapiestation in der Justizvollzugsanstalt Zeithain. Ich bin

überzeugt, dass dieses Projekt dem gesamten sächsischen Justizvollzug Impulse geben kann. Gegenwärtig müssen suchtmittelabhängige Gefangene ganz überwiegend auf eine Therapie nach der Haft verwiesen werden. Ich sehe daher die Notwendigkeit, nach dem Vorbild der Suchttherapiestation in Zeithain weitere Therapiestationen, insbesondere auch im Frauenvollzug und im Jugendstrafvollzug, einzurichten.

Zum Nachdenken brachten mich letzstens die Äußerungen Papst Franziskus' anlässlich seines Besuches in einem mexikanischen Gefängnis im Februar dieses Jahres. Dieser Gefängnisbesuch wurde mit großer Spannung erwartet, denn kurze Zeit vorher waren dort bei einer Gefängnisrevolte dutzende Gefangene ums Leben gekommen.

Der Papst stellte fest, dass es manchmal scheine, als ob Gefängnisse die Menschen nur wegsperren und die Menschen bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht ausreichend gefördert würden. „Das Problem der Sicherheit erledigt sich nicht allein durch Inhaftierung,“ sagte der Papst, „sondern es ist ein Aufruf zum Eingreifen, indem man die strukturellen und kulturellen Ursachen der Unsicherheit bekämpft, die das gesamte soziale Gefüge schädigen.“

Nun ist Deutschland nicht Mexiko, die JVA Waldheim nicht das berühmte Gefängnis „Centro de Readaptación Social 3“. Dennoch können diese Worte bewegen, denn sie gehen in eine Richtung, die beispielsweise aus der in den letzten Jahren intensiv geführten Diskussion um das Übergangsmanagement im Justizvollzug bekannt sind:

Der Justizvollzug kann seine Aufgaben nicht als gleichsam „geschlossene Veranstaltung“ erfüllen, er braucht Kooperationspartner, gesamtgesellschaftliche Unterstützung und Beteiligung. Der Justizvollzug kann nicht alles, was in den Biografien der Gefangenen und Untergebrachten schief gelaufen ist, heilen, korrigieren oder wiedergutmachen. Der Justizvollzug kann nur ein Teil der Lösung eines Problems sein, das wir als Kriminalität beschreiben und erleben. Und diesen Teil wollen wir so gut wie irgend möglich leisten.

Dies kann dann gelingen, wenn der Justizvollzug wesentlich stärker als bislang als ein Teil der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen um soziale Integration straffällig gewordener und für kriminelles Verhalten anfälliger Menschen verstanden wird. Der Justizvollzug der Zukunft wird Wege suchen müssen, Haft nicht als Ausgrenzung, sondern als einen Schritt hin zu gesellschaftlicher Integration auszugestalten: mit schulischer Bildung, mit Ausbildung und Arbeit, mit sozialen Hilfen und Training sowie durch Therapie und Beratung, die zeitlich nicht allein an den Status „Haft“ oder

„Freiheit“ gebunden sind, sondern sich an der individuellen Problemlage des Einzelnen orientieren. Es ist offensichtlich, dass wir hierzu weitreichende neue Modelle der institutionen- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung entwickeln müssen. Dies bedeutet auch, dass wir nicht nur die Gefangenen, sondern auch deren soziales Umfeld und ihre Bezugspersonen, insbesondere die Partner, Kinder und Angehörige, viel stärker in die vollzugliche Arbeit einbeziehen müssen.

Seit meinem Amtsantritt habe ich mich intensiv mit den Belangen des Justizvollzugs befasst, und ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sächsischen Justizvollzugs für die von ihnen geleistete Arbeit danken. Vieles von dem, was ich hier angeführt habe, wird bereits mit großem persönlichem Engagement umgesetzt. Zu Beginn dieses Jahres hatten wir eine Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD zur „Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs“ zu beantworten. Hierzu leisteten die Justizvollzugsanstalten umfangreiche Zuarbeiten. Die Antworten auf die 121 Fragen, die sich über die baulichen Gegebenheiten, die Sicherheit, die Beschäftigung und Bildung bis zur Behandlung und Entlassungsvorbereitung erstrecken, bestätigten den Eindruck, den ich bei meinen Besuchen in den Justizvollzugsanstalten bereits gewonnen hatte:

Im sächsischen Justizvollzug wird ganz Hervorragendes geleistet und es besteht eine große Offenheit, fachliche Entwicklungen aufzugreifen und in der Praxis zu erproben.

Dafür ganz herzlichen Dank!

Inhalt

Strafvollzug in seiner gesellschaftlichen Funktion <i>Hans-Jürgen Kerner</i>	11
Ist Freiheitsentzug als Sanktionsmaßnahme im 21. Jahrhundert noch zeitgemäß? <i>Johannes Feest</i>	33
„Schuld und Sühne“ oder „Verbrechen und Strafen“? Der Schuldgedanke in Strafvollstreckung und Strafvollzug, insbesondere bei (lebens-)langen Freiheitsstrafen in der Justizvollzugsanstalt Waldheim <i>Frank Czerner</i>	49
Behandlungsansätze im Strafvollzug und deren Wirksamkeit <i>Martin Rettenberger</i>	89
Erwartungen an einen menschenwürdigen Justizvollzug in Deutschland <i>Rainer Dopp</i>	121

Strafvollzug in seiner gesellschaftlichen Funktion

– vor dem Hintergrund seiner Geschichte –

Hans-Jürgen Kerner

Dieser Gedenkakt zu „300 Jahren Gefängnis Waldheim“ sowie „300 Jahren sächsische Vollzugsgeschichte, sowie das nachfolgende Symposium über das Thema „Vollzug für das 21. Jahrhundert“ geben einen würdigen Anlass für einen Festvortrag¹, der für ein kundiges Fachpublikum ein zweifaches leisten möchte: Eine virtuelle Zeitreise zur Entwicklung des modernen Strafvollzugs, speziell auch im gegenseitigen Einfluss zwischen Europa und den USA, und zugleich eine Querschnittsbetrachtung zur heutigen Situation. Pointierter formuliert könnte man auch den Titel „Ein Rückblick mit Umblick“ wählen. Dabei kann es nicht um die Befassung mit, bzw. die detaillierte wissenschaftliche Analyse von, Einzelaspekten gehen, wie wichtig sie auch für sich genommen sein mögen. Vielmehr soll, dem Anlass angemessen, eine knappe und dabei doch möglichst dichte Nachzeichnung der großen Linien erfolgen, denen der Freiheitsentzug in besonders dafür genutzten und später auch gezielt konstruierten Bauten in der Geschichte gefolgt ist. Und die Gegenwartsbetrachtung soll auf wenige zentrale Aspekte konzentriert sein.

1. Historischer Vorspruch

Die Vorgeschichte der heutigen Justizvollzugsanstalt Waldheim bietet ein anschauliches und vom Inhalt her für Europa recht typisches Beispiel der historisch oft verbürgten Umwidmung von ursprünglich ganz anders gedachten bzw. genutzten Gebäuden oder Anlagen. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich zum Jahr 1271 als eine Burganlage des Ritters Heinrich von Waldheim. Im Jahr 1404 wandelte ein Dietrich von Beerwalde

¹ Es handelt sich bei diesem Text um eine korrigierte und aktualisierte, mit ergänzenden Hinweisen versehene, Nachschrift des Festvortrages vom 3. 4. 2016 im historischen Ratssaal Waldheim. Die Vortragsform ist im Wesentlichen beibehalten

diese Burg in ein Augustinerkloster um. Der sächsische Kurfürst Christian I. fand offenbar besonderen Gefallen an der Klosteranlage und wandelte die Gebäude im Jahr 1588 in ein Jagdschloss um. Knapp 130 Jahre später führte der damalige sächsische Kurfürst Friedrich August I. dieses Jagdschloss einer neuen und sozusagen thematisch einschlägigen Funktion zu: Nach einigen Umbauten wurde am 3. und 4. April 1716 das „Allgemeine Zucht-, Armen- und Waisenhaus“ feierlich eingeweiht. Diese Einrichtung bildete die Grundlage für alle späteren sächsischen Landesstrafanstalten, aber auch Erziehungsanstalten und Krankenstationen sowie verbundene Hauswerkstätten. Dass zu Beginn nur rund 20 Prozent der Insassen „Züchtlinge“ waren, entspricht dem üblichen Befunden zum frühneuzeitlichen Freiheitsstrafenvollzug in Europa. Die endgültige Umwandlung in ein reines „Zuchthaus“ neueren Zuschnitts für wegen schwerer Verbrechen verurteilte Straftäter erfolgte im Jahr 1830².

Auf der einen Seite waren die Gründung und die Ausgestaltung des Zucht-, Armen- und Waisenhauses Waldheim von 1716 vor allem durch die Erfahrungen mit dem Betrieb der ersten holländischen Anstalten ab dem Ende des 16. Jahrhunderts (s. dazu unten) beeinflusst, insbesondere in Gestalt der weiteren Erfahrungen, die mit den frühen nach holländischem Vorbild alsbald im 17. Jahrhundert gegründeten Anstalten in anderen damaligen Territorien oder Freien Reichsstädten Deutschlands als Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gemacht worden waren, allen voran das Zuchthaus in Bremen von 1609, gefolgt von Lübeck (1613), Kassel (1617) Hamburg (1622), Danzig (1629), Spandau (1687) und, sozusagen knapp vor Waldheim, schließlich Berlin (1712)³.

Auf der anderen Seite strahlte Waldheim anscheinend nachhaltig auf die weitere Entwicklung des deutschen Zuchthauswesens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aus, wie man dem Reise- und Studienbericht des Theologen und (ab 1784 in Halle) auch Gefängnispredigers sowie einflussreichen Strafvollzugsreformers *Heinrich Balthasar Wagnitz* (1755-1838) aus dem

2 Die wichtigsten Daten und Ereignisse zur gesamten Vorgeschichte und Geschichte der JVA Waldheim zwischen 1271 und 2012 lassen sich der Homepage entnehmen: <https://www.justiz.sachsen.de/jvawh/content/584.htm>

3 Siehe dazu Kaiser/Schöch 2002, S. 13. Auch die weiteren Hinweise zur Vollzugsge-
schichte beziehen sich auf dieses Werk, sofern nicht (auch) Anderes angegeben
wird (§ 2 Geschichte des Strafvollzugs und des Strafvollzugsrechts, S. 9-60).